

Vfg.:

Rundschreiben 01/2012 - SGB II
Datenaustausch mit dem Jugendamt mittels Schweigepflichtentbindung

1. Beigefügtes Rundschreiben Nr. 01/2012 des Landkreises Göttingen vom 14.02.2012 gebe ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung weiter.

2. Verteiler:

50.1, 50.2, 50.3, 50.4, 50.5, 50.6, 50.7, 50.8, 50.9, 5010, 5011,
50.1.06, 50.1.08, 50.1.09,
50205, 50207, 50208
50490, 50491, 50492, 50493, 50494, 50495, 50496, 50497, 50498, 50499
50501, 50502, 50503, 50504, 50505, 50506, 50507,
50511, 50512, 50513, 50514, 50515, 50521, 50522, 50523, 50524, 50525,
50601, 50602, 50603, 50604, 50605, 50606,
50611, 50612, 50613, 50614, 50615
50701, 50702, 50703, 50704, 50705, 50706,
50721, 50722, 50723, 50724, 50725, 50726,
50727, 50728, 50729, 50730, 50731, 50732
50801, 50802, 50803, 50805, 50807, 50808, 50809, 50810,
50821, 50822, 50823, 50824, 50825, 50826, 50827, 50828, 50829
50901, 50902, 50903, 50904, 50905, 50906, 50907, 50908, 50909,
50921, 50922, 50923, 50924, 50925, 50926, 50927, 50928
5010.01, 5010.02, 5010.03, 5010.04, 5010.21, 5010.22, 5010.23, 5010.24,
5010.25, 5010.26, 5010.27, 5010.28, 5010.29, 5010.30,
5010.31, 5010.32, 5010.33, 5010.34, 5010.35, 5010.36
5011.01, 5011.02, 5011.03, 5011.04, 5011.05,
5011.21, 5011.22, 5011.23, 5011.24, 5011.25, 5011.26,
5011.27, 5011.28, 5011.29, 5011.30, 5011.31, 5011.32

3. Zur Kenntnis
Dezernat C, Referat 03

4. Zum Vorgang

Göttingen, den 20.02.2012
FB Soziales



LANDKREIS GÖTTINGEN -
37070 Göttingen



An die
SG 56.4, 56.5 und 56.6
des Jobcenters Landkreis
Göttingen und an die
Stadt Göttingen
-Jobcenter Göttingen-

über Fach

Auskunft erteilt: Frau Bringmann
Telefon: (0551) 525 - 804

eMail: Bringmann.Sandra@LandkreisGoettingen.de
Fax: (0551) 525 - 6804

Zimmer: 275

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Göttingen

56.1 / 501100

04. FEB. 2012

Rundschreiben Nr. 01/2012 – SGB II

Datenaustausch mit dem Jugendamt mittels Schweigepflichtentbindung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine zielgerichtete und auch rechtssichere Zusammenarbeit der Leistungssachbearbeitung und des Fallmanagements mit dem Jugendamt bitte ich Sie die Schweigepflichtentbindung (Anlage 1) zu verwenden. Sie ist in comp.ASS im Terminer unter „LSB_Schweigepflichtentbindung Jugendamt“ hinterlegt.

Das Jugendamt und die Leistungssachbearbeitung bzw. das Fallmanagement sollen zum Wohl der gemeinsam betreuten Personen zusammenarbeiten.

Da jedoch beide Behörden einen unterschiedlichen gesetzlichen Grundauftrag haben, unterliegt der Austausch von Informationen, auch im Beisein der betreuten Personen bei einem Gespräch zwischen Leistungssachbearbeitung / Fallmanagement und Jugendamt, dem Sozialdatenschutz.

Die bzw. der Betreute muss darüber belehrt worden sein, welche Daten und Fakten über ihn zwischen den Behörden ausgetauscht werden. Hierzu dient der Prozess der Schweigepflichtentbindung, da hier der / dem Betreuten verdeutlicht werden kann, weshalb der Austausch notwendig ist und die / der Betreute selbst entscheiden kann, welche Daten nicht übermittelt werden sollen. Auch wenn die Schweigepflichtentbindung vorwiegend durch das Jugendamt ausgefüllt werden wird, so ist sie trotzdem durch die Leistungssachbearbeiterinnen / Leistungssachbearbeiter bzw. Fallmanagerinnen / Fallmanager auf ihre Anwendbarkeit und Vollständigkeit anhand der unten angeführten Punkte zu überprüfen.

Bei der Verwendung der Schweigepflichtentbindung bitte ich folgende Punkte zu beachten und zu überprüfen:

- Die Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter in Amt 51 und Amt 56 verwenden vorrangig die in der Anlage und in com.ASS hinterlegte Schweigepflichtentbindung. Andere Muster müssen inhaltlich die Mindestanforderung der com.ASS - Vorlage enthalten.
- Die Schweigepflichtentbindung muss vollständig ausgefüllt sein. Werden keine Themen durch den

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Ansprech- und Besuchszeiten der Fachämter der Kreisverwaltung. Nutzen Sie unser Angebot der Terminabsprache. Für Termine steht dabei ein zeitlicher Rahmen von 06.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Mo.-Fr.) zur Verfügung.

Hausanschrift:
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auskunft (0551) 525 - 0
(Telefonzentrale)
Mo. - Do. 07.00 - 17.30 Uhr
Fr. 07.00 - 14.00 Uhr

Fax (0551) 525 - 588
eMail Info@LandkreisGoettingen.de
Internet: www.Landkreis-Goettingen.de

Sparkasse Göttingen, Kto. 505 792 (BLZ 260 500 01)
Kreis- u. Stadtparkasse Münden, Kto. 6510 (BLZ 260 514 50)
Sparkasse Duderstadt, Kto. 121 962 (BLZ 260512 60)
Postbank Hannover, Kto. 45 35-304 (BLZ 250 100 30)

LANDKREIS GÖTTINGEN
Der Landrat

Jobcenter Landkreis Göttingen

56.1 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Ansprechzeiten: Mo. – Do. 08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.30 bis 15.30 Uhr
Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr

Besuchszeiten: Mo. – Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr

Reinhäuser Landstraße 4

- Die Schweigepflichtentbindung muss vollständig ausgefüllt sein. Werden keine Themen durch den Leistungsberechtigten ausgeschlossen oder gibt es keine besonderen Anmerkungen, so sind diese Felder durchzustreichen.
- Bei jedem Sachbearbeiterwechsel muss eine neue Schweigepflichtentbindung durch den Leistungsberechtigten erteilt werden.
- Die Schweigepflichtentbindung bezieht sich nur auf die Person, die diese unterzeichnet hat. Für weitere Personen, z.B. minderjährige Kinder, müssen gesonderte Schweigepflichtentbindungen durch die Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.
- Es dürfen keine Daten ausgetauscht werden, die nicht unter die in der Schweigepflichtentbindung genannten Themen fallen. Mit diesen „Themen“, sind die konkreten Datenflüsse gemeint, auf die sich die Schweigepflichtentbindung beziehen soll. Daher ist es wichtig, dass diese Themen auch so konkret wie möglich benannt werden. Nicht ausreichend wäre als Thema z.B. „SGB II-Leistungen“, genügen würde aber z.B. „Hilfe bei der SGB II-Antragsstellung“ oder „Umzug in eine neue Wohnung“. Werden keine konkreten Themen genannt und erfolgt trotzdem eine Übermittlung der Daten durch das Jugendamt, so ist das Jugendamt für diese unzulässige Übermittlung verantwortlich. Allerdings dürfen diese unzulässig übermittelten Daten dann nicht durch das Jobcenter genutzt oder gespeichert werden, denn auch diese Verarbeitung wäre wiederum unzulässig. Sollen Daten seitens des Jobcenters an das Jugendamt übermittelt werden, die nicht unter ein genanntes Thema in einer bereits bestehenden Schweigepflichtentbindung fallen, muss eine neue Schweigepflichtentbindung ausgefüllt werden, da die Verantwortung für die Zulässigkeit der Datenübermittlung immer die übermittelnde Stelle trägt.
- Die Schweigepflichtentbindung ist zur Leistungsakte zu nehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Fachaufsicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



Bock

Anlage: Schweigepflichtentbindung

(Name)

(Adresse)

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich Frau / Herrn _____

und Frau / Herrn _____

gegenseitig von ihrer Schweigepflicht.

Die Schweigepflichtentbindung bezieht sich auf folgende Themen:

Ich bin darüber informiert, dass das Jobcenter des Landkreises Göttingen meine persönlichen Daten, die übermittelt wurden und die zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt und zur SGB II-Leistungsgewährung relevant sind, erfasst und nutzt.

Ich unterschreibe diese Schweigepflichtentbindung freiwillig und kann sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Besondere Anmerkungen oder Themen, die auszuschließen sind:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)